

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Carl Opitz.

Opitz, Johann Carl

Minden (Westf), 25.01.1716-09.11.1716

Juni 1716

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175006](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175006)

eine Meile von hier, wofin er die Lager wachen auf einem Wagen gefestigt
 ist, das daffelbe later nach Goyen ist: es ward zwar auf einem andern Wagen
 was ein großer schwarzer Koch, kühlerischer Religion, der schon off. mal deserti-
 ret mit seiner Gefährtin zu Execution, aber unter dem Galgen perdonirt
 weil er mittheilte, daß er desertirt, zu Anbrücken gefesselt fette
 eine nachbemittelte Person, und unter dem Vorwurfe, daß ihm nicht
 erschieden sollte am Leben, von einem Unten Officier, der dafür ge-
 pficht worden, sich beider Leben für sich zu kommen.

d. 24. Warden 700 gefangenene Pferde wieder nach Wasel zum Festung den unter
 Eforte von 200 Mann gebracht. Sie waren von der Wismarischen Garnison, und
 setzten ohne Zahl Tag kontinuierlich marchiren, das es waren viele unter Weg
 und nicht weit von hier nachtheilig gestorben, die man gleich am Weg in der
 Erde gesteckt hat. In Nacht lagen sie in Erwartung, bis es dunkel ward,
 da wurden sie Abends herein, und Morgens wieder fortgeführt, wie
 die Pferde in Wall. Diese Gefangenen von Weibren war das vornehmste
 Stück zu Betheln, welches sie alle ein groß Lager, und wurde infol-
 ge Allerley Königl. Befehl, unter Man, bekam, zum Abend bracht sie 4
 Bredt und etwas zu trinken.

Eodem ward ein großes Bißgen dieses Stadt wachens Making auf's Rath's Verord-
 nung, anders zum Besuchen, ganz abgesondert von andern, Bißgen, begeben,
 zu einem besondern Ort.

Junius.

d. 12. Kommt ein Mißl Anzuga ein, wachsend, wie es zugetragen, in der
 Nacht, man hat ihn am Mißlrade, welches es zuerst in Waller, sich in Wasel,
 und dem Oberlande dorten auf einem Bach, u. unter dem Brück, am Pfleß,
 sonst unterpfleß liegen gefunden.

d. 28. paschte unsre Königl. König Ferdinand, und spricht begreiflich von Otho,
 nachdem er wofin die Soldaten vor dem Thore um 9 Uhr gewachset fette
 an der Tafel waren auf 18 Personen, wofin die Regierung's Rath, der
 dem Infant von Spanien, mit dem der König schon viel gesprochen und
 off. Officier: er hat sich gar quädig gegen diese Stadt zu ihrer Aufhebung
 verhalten. Dem Herrn von Otho ist die Gnade erwidert, daß er Ober-
 Landdrost worden, und wäre zu empfangen, daß er auf das Gute wach
 liebe und nicht vielerlei contrain wäre. Bei dieser Gelegenheit presentir-
 tet der Regierung's Befehl des Verloffenen Toffari's Briefel nach gebunden,
 2 mal zum König u. der Königin. Der König hat geantwortet: wie schon
 er die Briefel verkannte: und da es grantwörtlich zum 8. U. hat der König,
 wie uns gesagt worden, replicirt: o in Falle kan man die ganze Briefel
 um 6 U. geben. Der König hat auf sein Compten nicht mitgenommen,
 sondern es verfort in die vor diefes Zeit von H. von Otho zugewachte Stadt Bibliothec.